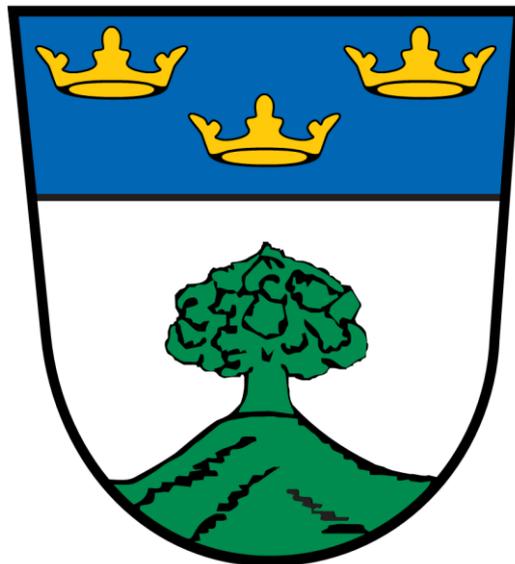


Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV



Die Gemeinde Bichl, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit 2.267 Einwohnern (Stand 30.06.2021) umfasst eine Fläche von 1.397 Hektar.

Allgemeiner Überblick

Der Haushaltsplan 2022 weist in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von 10.288.700 € (im Vorjahr 8.437.600 €) auf.

Dies entspricht einer Steigerung des Volumens um 1.851.100 € bzw. 21,94 %.

Davon entfallen auf den

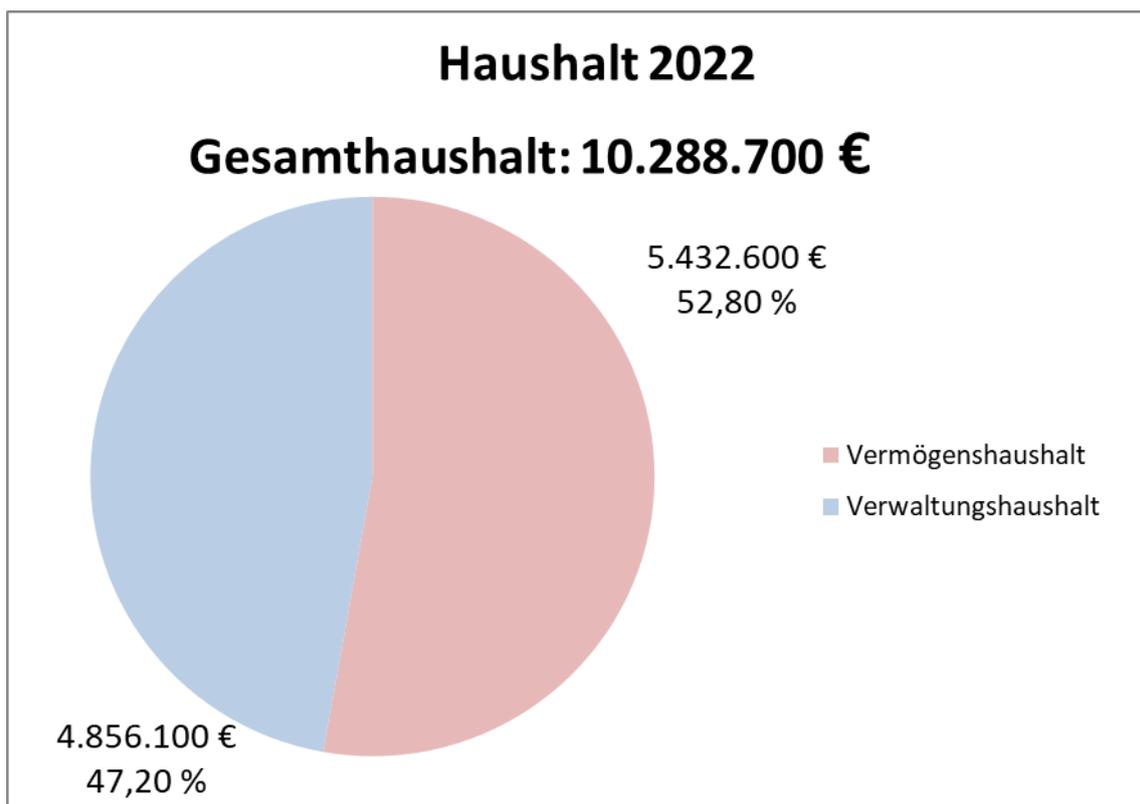
Verwaltungshaushalt 4.856.100 € (im Vorjahr 4.343.600 €)

und auf den

Vermögenshaushalt 5.432.600 € (im Vorjahr 4.094.000 €).

Der Ausgleich ist im Haushaltsplan 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023 – 2025 gegeben.

Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV wird im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren erreicht und es kann eine sog. freie Spanne ausgewiesen werden.



Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich auf 4.856.100,00 €. Dies bedeutet eine Erhöhung des Volumens um 512.500,00 € oder 11,80 %.

In der Folge werden die Veränderungen zu den Vorjahresansätzen der Einnahmen und Ausgaben (größer/kleiner 10.000 €) im Detail erläutert. Die Änderungen im Steuer- und Umlagebereich werden auf den dann folgenden Seiten näher betrachtet.

Einnahmen:

- **Gebühreneinnahmen Kindertageseinrichtung** + **54.000,00 €**

Mit der letzten Satzungsänderung zum 01.09.2021 wurden die Gebühren für den Besuch des Kindergartens und der Kinderkrippe erhöht. Der Grund für diese Erhöhung sind die ansteigenden Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtung (u.a. Personalausgaben). Zudem spiegelt sich hier die zusätzliche Krippengruppe wieder, welche am 01.09.2021 im Rathaus die Kindertageseinrichtung der Gemeinde erweiterte.

- **Kindbezogene Förderung Kindertageseinrichtung** + **82.000,00 €**

Die Gemeinde erhält für die betreuten Kinder eine staatliche Förderung, abhängig von der Buchungszeit und einem Faktor für die Kinder. Der Ansatz kann angehoben werden, da die Abschläge für das Jahr 2022 und die Endabrechnungen aus dem Vorjahr höher ausfallen. Hierzu trägt wiederum auch die neue Krippengruppe bei (s.o.).

- **Sonstige Einnahmen Gemeindeplanung (BP, FNP)** - **13.000,00 €**

In diesem Jahr müssen die Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bebauungsplänen und/oder Flächennutzungsplänen wieder auf ein normales Niveau reduziert werden. Größere Weiterverrechnungen und damit Einnahmen werden in diesem Haushaltsjahr nicht erwartet.

- **Gebühreneinnahmen Kanal** - **20.000,00 €**

Nach der neuen Kalkulation der Kanalgebühren (Nach- und Vorkalkulation) mussten die Kanalgebühren von 2,58 €/cbm auf 2,36 €/cbm reduziert werden. Somit sinkt der Haushaltsansatz entsprechend. Über die Jahre der Kalkulation sind die Einnahmen und Ausgaben für den Kanal (inkl. Kläranlage) ausgeglichen.

- **Straßenentwässerungsgebühren** + **65.700,00 €**

Mit den oben beschriebenen Kanalgebühren werden gleichzeitig die Straßenentwässerungsgebühren kalkuliert, welche die Gemeinde selbst zu tragen hat. Durch eine Unterdeckung in der Nachkalkulation erhöht sich dieser Ansatz sprunghaft. Die Straßenentwässerungsgebühren werden intern verrechnet, als Einnahmen beim Kanal und Ausgaben bei den Straßen.

- **Pachten und Mieten für „Bayerischer Löwe“** + **15.000,00 €**

Nachdem umgesetzten Dachgeschossausbau sind bereits einige Zimmer/Wohnungen vergeben. Hierbei stehen auch Unterkünfte für Obdachlose zur Verfügung, welche eine

Gemeinde vorhalten muss. Dazu wird erwartet, dass im Sommer wieder Veranstaltungen im Saal durchgeführt werden können, welche in den letzten zwei Jahren keine Einnahmen einbringen konnten.

- **Pachten und Mieten für Allgemeines Grundvermögen** + 10.000,00 €

Trotz dem diesjährigen Beginn der Baumaßnahmen für den Bauhofneubau wird davon ausgegangen, dass unter anderem die derzeitigen Pachtverträge auf dieser Fläche in diesem Jahr gehalten werden können. Somit wird der Ansatz an das Ergebnis des Vorjahres angepasst.

- **Sonstige allg. Zuweisungen vom Land** + 10.000,00 €

Im Dezember 2021 verteilte der Freistaat Bayern Abschlagszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021. Die Gemeinde erhielt hierfür ca. 30.800 €. Die Abrechnung dieser Abschlagszahlungen erfolgt im Frühjahr 2022. Der Gemeinde entstanden nach der vorgegebenen Berechnung leichte Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021. Somit ist zu erwarten, dass die Gemeinde bei der Endabrechnung eine weitere Nachzahlung erhält.

Ausgaben:

- **Personalausgaben** + 150.700,00 €

Neben den üblichen Personalausgabensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen, sowie Stufenaufstiegen kommt es in diesem Jahr zu Stellenmehrungen im Bereich der Kindertageseinrichtung (zusätzliche Krippengruppe). Dadurch ergibt sich eine Personalausgabensteigerung von schlussendlich 15,86 % zum Vorjahresansatz.

- **Kindbez. Förderung f. auswärtige Kindertageseinrichtungen** - 15.000,00 €

Die Gemeinde muss für Kinder aus dem Gemeindegebiet, die nicht die gemeindliche Kindertageseinrichtung besuchen, die kommunale Förderung leisten. In diesem Jahr gehen weniger Kinder aus dem Gemeindegebiet in auswärtige Kindertageseinrichtungen, dadurch kann der Ansatz entsprechend angepasst werden.

- **Straßenentwässerungsgebühren** + 65.700,00 €

Die Erläuterung ist bei den Einnahmen, ebenfalls unter „Straßenentwässerungsgebühren“ zu entnehmen.

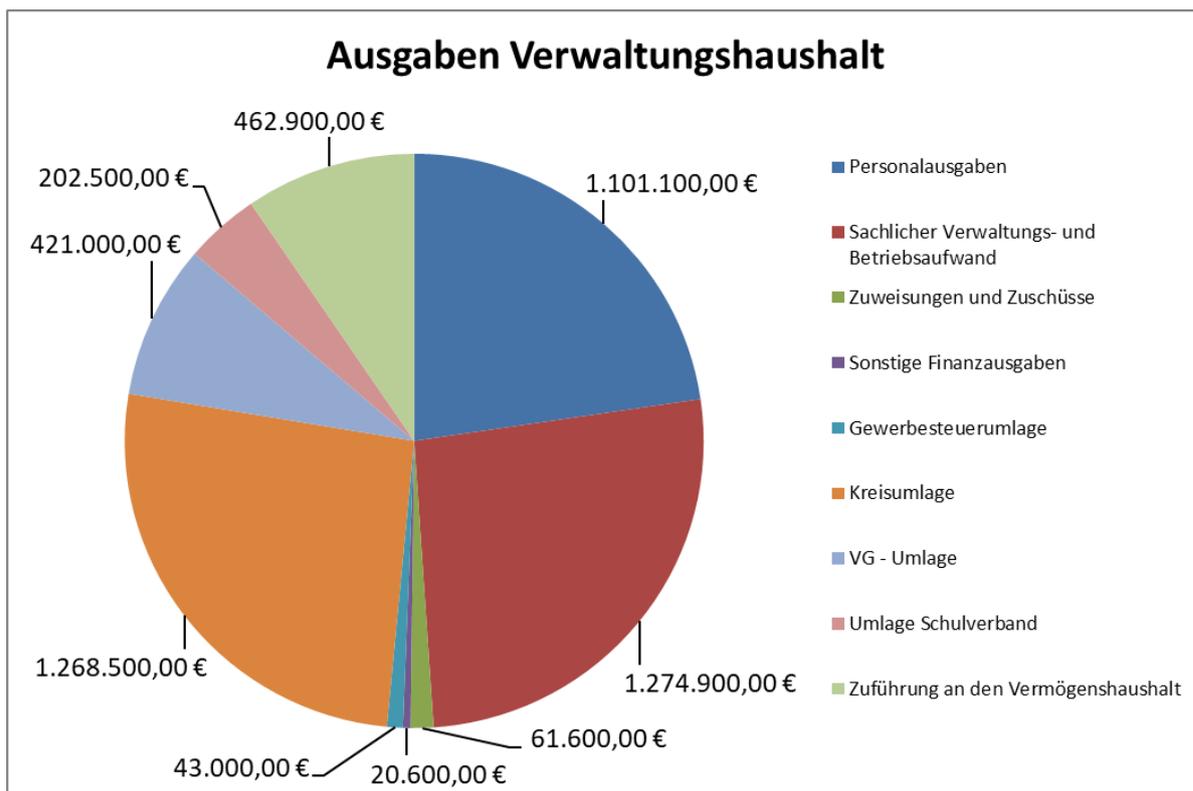
- **Unterhalt Kanalnetz** - 10.000,00 €

Der Ansatz wird entsprechend der Vorjahresergebnisse nach unten angepasst. In einem Haushaltsjahr kommt es immer wieder zu kleineren und größeren Unterhaltsmaßnahmen im Kanalnetz.

- **Bewirtschaftung des Grundstücks „Bayerischer Löwe“** +/- 16.000,00 €

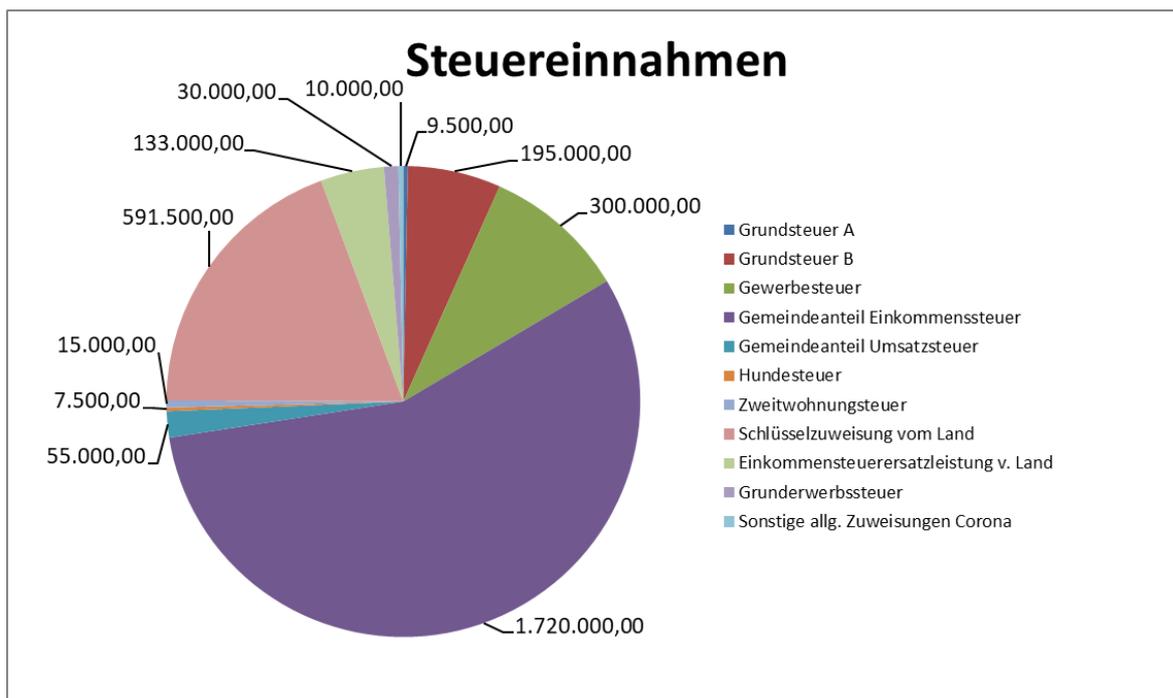
Bisher wurden alle Ausgaben der Bewirtschaftung für den „Bayerischer Löwe“ auf eine Haushaltsstelle veranschlagt, hierunter auch etwaige Ausgaben für Strom. Mit der Trennung dieser Ausgaben und Schaffung einer neuen Haushaltsstelle ergibt sich eine

entsprechende Reduzierung der bisherigen Haushaltsstelle und eine Neuansetzung für die neue Haushaltsstelle.



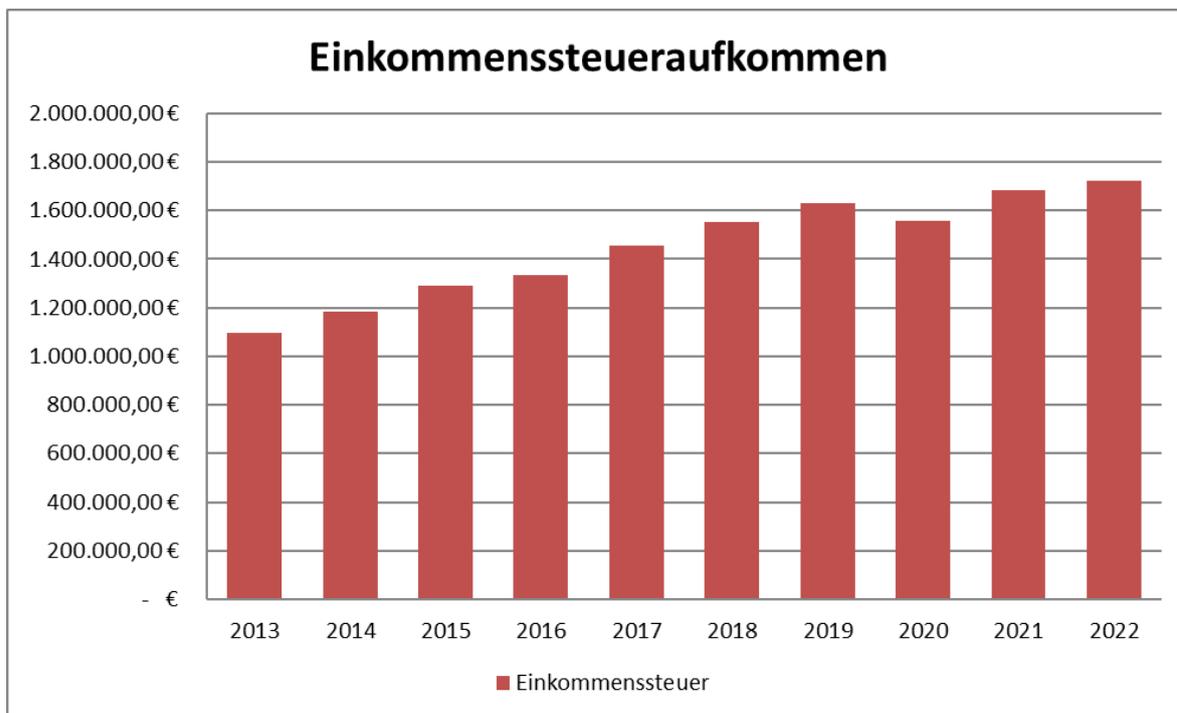
Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen:

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen, der Einkommenssteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.



- **Gemeindeanteil Lohn- und Einkommenssteueraufkommen** + **97.000,00 €**

Nach dem starken Rückgang des Gemeindeanteils am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen im Jahr 2020, konnte bereits im letzten Haushaltsjahr wieder ein deutlicher Zuwachs festgestellt werden. So konnte bereits im Jahr 2021 wieder das Ergebnis des Jahres 2019 erreicht bzw. übertroffen werden. In diesem Haushaltsjahr wird mit einem moderaten Anstieg gerechnet im Vergleich zum IST-Ergebnis des Vorjahres. Im Vergleich zum letztjährigen Ansatz wird mit einer deutlichen Steigerung gerechnet. Der Gemeindeanteil am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen ist für die Gemeinde die wichtigste und größte Einnahmequelle. Für den Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 wird weiterhin mit leichten Anstiegen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021)

- **Realsteuereinnahmen** + **82.500,00 €**

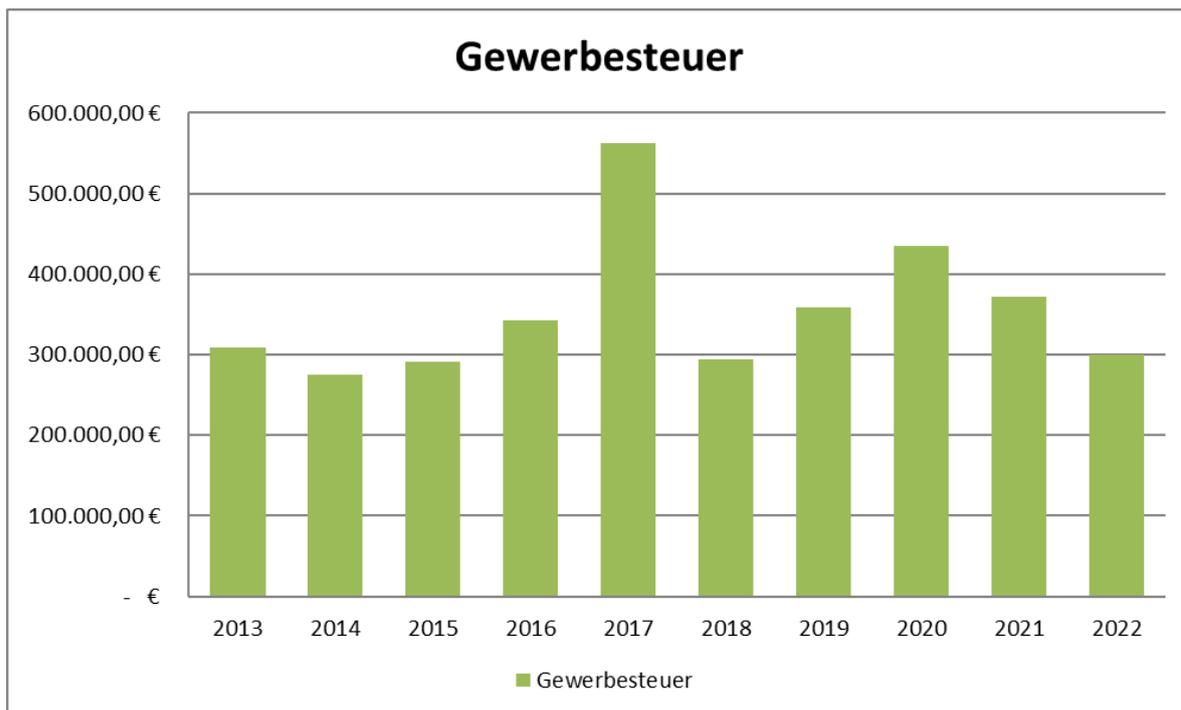
Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert:

	2022
Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	310 %
Gewerbsteuer	320 %

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren und den zu erwartenden Vorauszahlungen geschätzt.

Der befürchtete Einschnitt der Gewerbsteuer, aufgrund der Corona-Pandemie, konnte in der Gesamtheit bisher für die Gemeinde nicht festgestellt werden. So wurde sogar das drittbeste Ergebnis der Gewerbsteuer vereinnahmt. Hierbei wurden bereits einige Veranlagungen für das Jahr 2020 verbeschieden, sodass größere Rückzahlungen der Gewerbsteuer-Vorauszahlungen in Folge der Corona-Pandemie nicht zu erwarten sind. Die geplanten Einnahmen aus der Veranlagung der Gewerbsteuer wurde auf 300.000,00 € (Vorjahr 225.000,00 €) erhöht. Die Gewerbsteuer ist neben der Einkommenssteuerbeteiligung eine der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde, dabei muss mit kleineren und größeren Schwankungen in jedem Haushaltsjahr gerechnet werden.

Im Finanzplanungszeitraum wird bis einschließlich 2025 mit den gleichen Gewerbesteuererinnahmen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021)

Die Grundsteuer B ist eine beständige Einnamengröße und wird daher entsprechend des Vorjahresergebnisses mit 195.000,00 € (Vorjahr: 187.000,00 €) veranschlagt. Die Grundsteuer A wird aufgrund des Vorjahresergebnisses mit 9.500,00 € (Vorjahr 10.000,00 €) angesetzt.

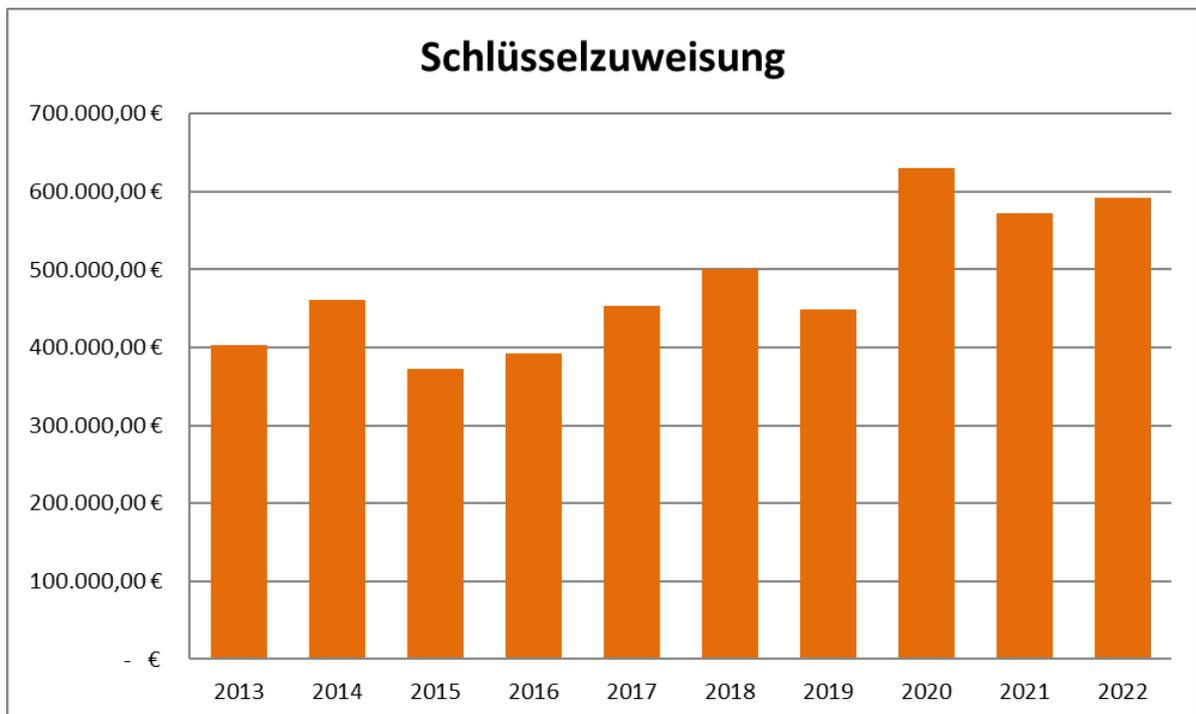
• **Schlüsselzuweisung** **+ 19.000,00 €**

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen zwischen den Gemeinden ausgeglichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der schwächeren Kommunen verbessert werden.

Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung sind die Ausgangsmesszahlen und die Steuerkraftmesszahl maßgebend. Durch diese beiden Messzahlen wird fiktiv ermittelt, wie hoch der Finanzbedarf der betreffenden Gemeinden ist und welchen Anteil sie davon selbst durch ihre Steuerkraft erwirtschaften kann. Mehr als die Hälfte des Unterschiedsbetrags wird als allgemeine Schlüsselzuweisung gewährt. Kommunen deren Steuerkraftmesszahl unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegt, erhalten als Ausgleich noch eine Sonderschlüsselzuweisung.

Für die Berechnung des Jahres 2022 stieg die Steuerkraftzahl der Gemeinde Bichl von 1.987.085 € auf 2.051.183 € (2020), eine Steigerung von 3,23 %. Die Ausgangsmesszahl erhöhte sich von 2.881.644 € auf 2.955.350 €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,56 %.

Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Bichl (Allgemeine Schlüsselzuweisung und Sonderschlüsselzuweisung) wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für das Jahr 2022 auf 591.468 € festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Erhöhung um ca. 19.000 €. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Personen mit Nebenwohnsitzen ab dem Jahr 2015 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahre 2025 nicht mehr in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt werden.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021)

• **Zuführung zum Vermögenshaushalt** **+ 87.100,00 €**

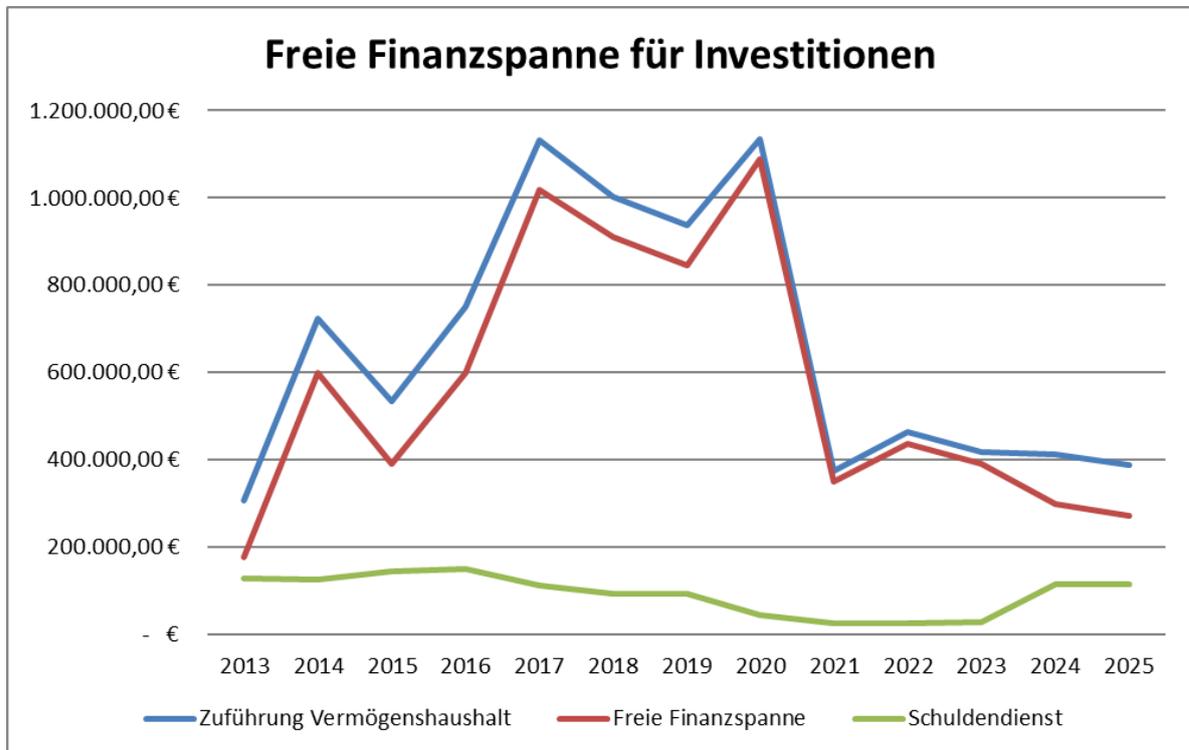
Gemäß § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür nicht Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahme aus Rücklagen, und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Planjahr 2022 stehen sich Einnahmen in Höhe von 4.856.100,00 € (Vorjahr 4.343.600,00 €) und Ausgaben in Höhe von 4.393.200,00 € (Vorjahr 3.967.800,00 €) gegenüber. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 462.900,00 € (Vorjahr 375.800,00 €).

Die Entwicklung der SOLL-Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Zuführungsrate	in % des VWH	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV
2013	308.158,47 €	9,54	129.755,00 €
2014	723.692,90 €	22,15	124.496,00 €
2015	533.498,10 €	15,11	143.813,00 €
2016	749.858,14 €	20,06	151.468,00 €
2017	1.133.018,81 €	25,90	113.394,00 €
2018	1.002.761,57 €	22,51	93.330,00 €
2019	938.096,15 €	20,89	93.836,79 €
2020	1.135.388,80 €	24,37	45.364,86 €
2021	375.800,00 €	8,65	26.215,35 €
2022	462.900,00 €	9,53	26.800,00 €

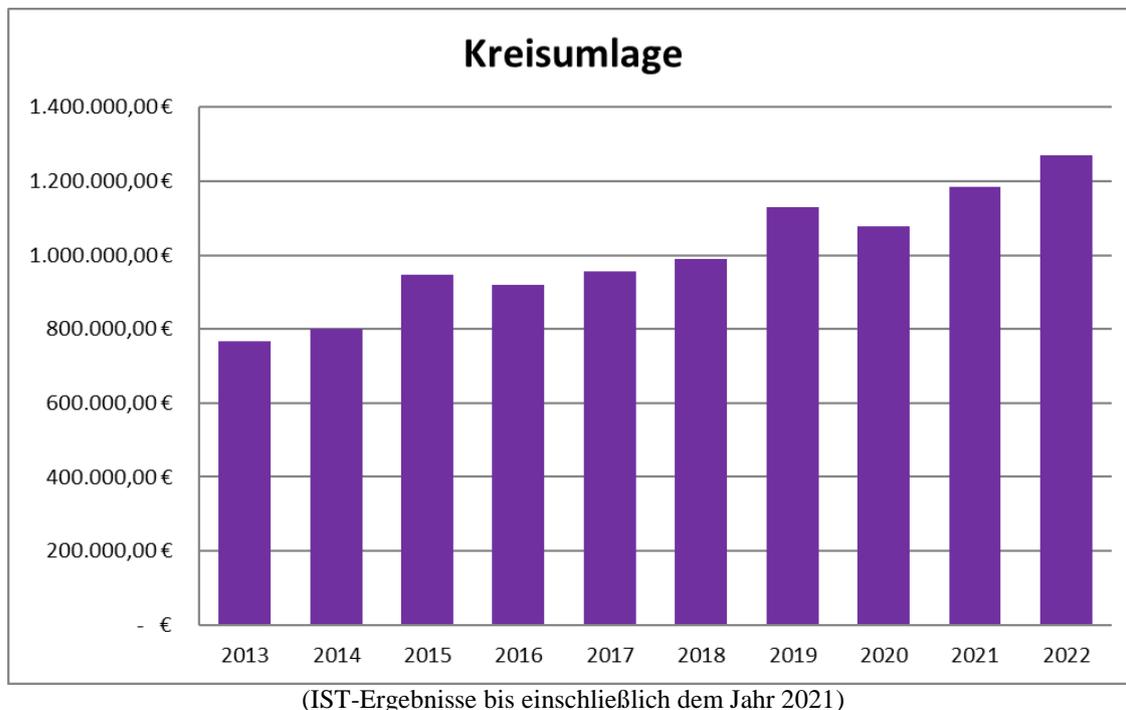
2023	418.300,00 €	8,69	27.300,00 €
2024	413.200,00 €	8,46	115.300,00 €
2025	388.600,00 €	7,88	115.800,00 €



• **Kreisumlage** **+ 84.500,00 €**

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft einer Gemeinde ergibt sich aus der jeweils gültigen Steuerkraftzahl aus dem Jahr 2020 zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisung.

Im Verwaltungshaushalt bleibt die Kreisumlage mit 1.268.500,00 € bzw. 26,12 % nach wie vor der größte Einzelposten. Die Umlage steigt aufgrund der leicht gestiegenen Steuerkraftzahlen aus dem Jahr 2020, sowie durch die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 47,5 % auf 49,7 %.

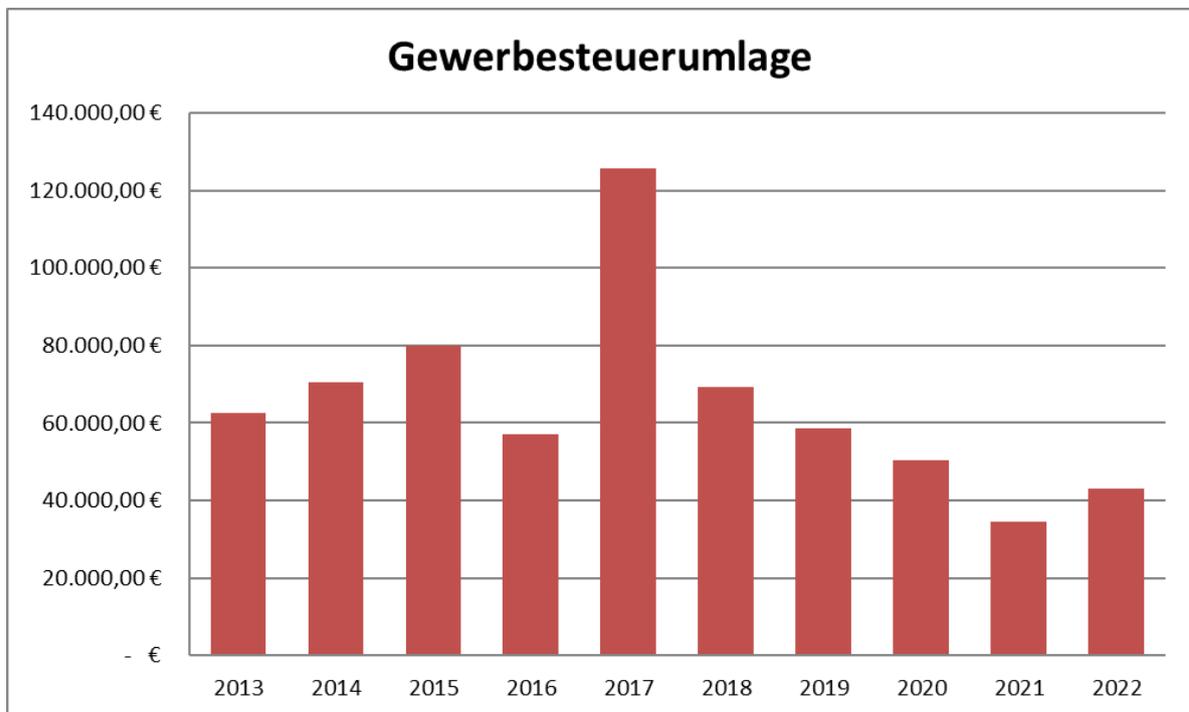


• **Gewerbsteuerumlage** **+ 18.000,00 €**

Die Gemeinden müssen an Bund und Länder einen Anteil des Gewerbesteueraufkommens als Umlage abführen. Diese sog. Gewerbesteuerumlage wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

Die Gewerbesteuerumlage wird vom Zentralfinanzamt München erhoben und mit dem Einkommensteueranteil verrechnet. Die Endabrechnung erfolgt immer nach Ablauf des Haushaltsjahres. Der Vervielfältiger beträgt seit 2020 nur noch 35 %. Die Erhöhungszahl von 29 % für die Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ist zum Jahr 2020 abgeschlossen und damit weggefallen. Dadurch müssen die Kommunen seit diesem Zeitpunkt deutlich weniger abführen.

Die Gewerbesteuerumlage wurde anhand der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen zzgl. der Abrechnung des Vorjahres mit 43.000,00 € berechnet.



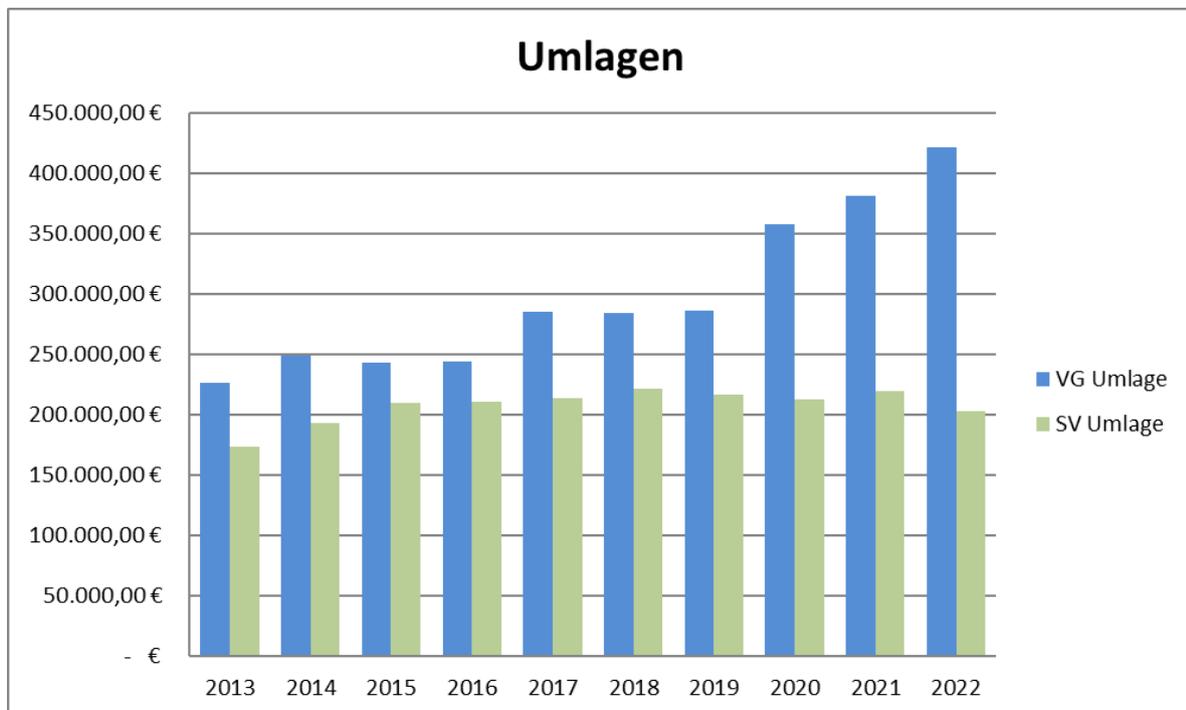
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021)

• **Schulverbandsumlage** **- 17.500,00 €**

Im Haushaltsjahr 2022 sinkt der Umlagebedarf des Schulverbandes auf 668.000,00 € (Vorjahr: 684.000,00 €). Allgemein sanken die umlagepflichtigen Schüler/innen der Mitgliedsgemeinden von 311 im letzten Schuljahr auf 298 in diesem Schuljahr. Die Umlage pro Schüler/in steigt daher auf 2.241,61 € (Vorjahr: 2.199,36 €) im Haushaltsjahr 2022. Waren an der Grund- und Mittelschule Benediktbeuern im Haushaltsjahr 2021 noch 100 Schüler/innen, sind in 2022, 92 Schüler/innen aus der Gemeinde Bichl angemeldet. Die Gemeinde Bichl stellt damit auch im Jahr 2022 wieder die zweitmeisten Schüler/innen und ist dementsprechend der zweitgrößte Umlagezahler.

• **Verwaltungskostenumlage an VG Benediktbeuern** **+ 39.000,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einer Umlage in Höhe von 421.000 € (Vorjahr 382.000,00 €) geplant. Die Steigerung der Umlage ist u.a. auf die Übernahme von Ausbildungskosten aufgrund einer Personalübernahme zurückzuführen. Dazu kommen die allgemeinen Personalausgabensteigerungen und Steigerung der Ausgaben im EDV-Bereich.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021)

Bezeichnung	Erg. 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Erg. 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Einnahmen:				
Grundsteuer A	10.315,12	10.000,00	9.891,83	9.500,00
Grundsteuer B	196.663,52	187.000,00	210.042,83	195.000,00
Gewerbsteuer	435.615,55	225.000,00	371.308,74	300.000,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.555.726,00	1.623.000,00	1.683.335,00	1.720.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	53.904,00	62.000,00	64.964,00	55.000,00
Hundesteuer	6.191,65	6.500,00	8.070,00	7.500,00
Zweitwohnungsteuer	10.644,34	11.500,00	12.042,33	15.000,00
Schlüsselzuweisung vom Land	630.504,00	572.500,00	572.716,00	591.500,00
Einkommensteuerersatzleistung v. Land	113.855,00	115.000,00	114.796,00	133.000,00
Grunderwerbssteuer	25.196,11	35.000,00	54.803,83	30.000,00
Sonstige Zuweisungen (Corona)	66.920,00	0,00	30.781,00	10.000,00
Investitionszuschale (Art. 12 FAG)	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
Summe Einnahmen	3.232.035,29	2.974.000,00	3.259.251,56	3.193.000,00
Ausgaben:				
Gewerbsteuerumlage	50.357,00	25.000,00	34.444,00	43.000,00
Kreisumlage	1.079.142,95	1.184.000,00	1.183.456,80	1.268.500,00
SV Umlage	212.789,12	220.000,00	219.935,69	202.500,00
VG Umlage	357.470,49	382.000,00	381.735,09	421.000,00
Summe Umlagen	1.699.759,56	1.811.000,00	1.819.571,58	1.935.000,00

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sollen 2022 Investitionen in Höhe von 5.385.500,00 € (Vj. 4.059.200,00 €) verwirklicht werden. Die größten Posten im Haushaltsjahr 2022 sind der Bauhofneubau, verschiedene Straßenbaumaßnahmen und mögliche Grundstückskäufe.

Die Investitionssumme wird ergänzt durch ordentliche Tilgungen in Höhe von 26.800,00 € und Rücklagenzuführungen für Bausparer in Höhe von 20.300,00 €. Dies ergibt somit ein Gesamtvolumen von

5.432.600,00 €.

Im Einzelnen sind 2022 folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

0200.9830	Investitionsumlage Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern (Teil von 37.000, davon außerordentliche Tilgung: 0)	14.500,00 €
0600.9400	Baumaßnahmen Rathaus (hier: Heizungszusammenschluss Rathaus an Bay. Löwen)	20.000,00 €
1300.9350	bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr (hier: Digitalfunk Pager und Sirene)	30.000,00 €
1300.9400	Baumaßnahmen Feuerwehr (hier: Abgasabsauganlage)	18.000,00 €
1300.9500	Baumaßnahmen Feuerwehr (hier: Einbau Hydranten)	7.000,00 €
2150.9830	Investitionsumlage Schulverband Benediktbeuern (Teil von 83.000, davon außerordentliche Tilgung: 83.000)	26.000,00 €
3410.9870	Investitionszuschüsse Kulturpflege (hier: Zuschuss Gebirgsschützenkompanie Fahne)	2.000,00 €
4640.9350	bewegliches Anlagevermögen Kindertageseinrichtungen (darunter: EDV-Beschaffungen, elektr. Zeiterfassung)	27.000,00 €
4640.9400	Baumaßnahmen Kindertageseinrichtungen (hier: Außenanlagen)	9.000,00 €
5500.9870	Investitionszuschüsse Sport (hier: Zuschuss Sportverein Beleuchtung)	36.000,00 €
5700.9350	bewegliches Anlagevermögen Schwimmbad (darunter: Beschaffung Spülmaschine)	3.000,00 €

5700.9400	Baumaßnahmen Schwimmbad (darunter: Außenanlagen, Beckeneinfassung, Technik)	20.000,00 €
6300.9320	Straßengrunderwerb	10.000,00 €
6300.9350	bewegliches Anlagevermögen Bauhof/Straßen (darunter: Streuer, behindertengerechter Ausbau Ampelanlagen)	45.000,00 €
6300.9400	Baumaßnahmen Bauhof (hier: Planung und Bau neuer Bauhof - Teil 2022)	1.500.000,00 €
6300.9500	Straßenbaumaßnahmen (darunter: Bahnhofstraße mit ALE, Radweg Penzberger Straße)	1.325.000,00 €
6700.9400	Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung (hier: Straßenbeleuchtung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen)	30.000,00 €
7000.9500	Kanalbaumaßnahmen (darunter: Bahnhofstraße, Falak)	150.000,00 €
7000.9830	Investitionsumlage an Kläranlage (Teil von 100.000)	31.000,00 €
7500.9500	Baumaßnahmen Bestattungswesen (hier: Friedhof Parkplatz)	30.000,00 €
7900.9500	Baumaßnahmen Tourismus (hier: Wanderwegekonzept Lenggries/Tölzer Land Teil I u. II)	5.000,00 €
7920.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Internet (darunter: Breitbandausbau 2. Verfahren)	230.000,00 €
8100.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Strom (hier: PV-Anlage, Ladesäulen)	145.000,00 €
8150.9350	bewegliches Anlagevermögen Wasserversorgung (hier: Reserve)	2.000,00 €
8150.9400	Baumaßnahmen Wasserversorgung (hier: Anteil an Neubau Bauhof, Planung Hochbehälter)	420.000,00 €
8150.9500	Wasserleitungsbaumaßnahmen (hier: Bahnhofstraße, Falak)	75.000,00 €
8550.9500	Baumaßnahmen Forstwirtschaft (hier: Rückeweg Wald "Schattenseite" Restarbeiten)	20.000,00 €

8800.9320 Allgemeiner Grunderwerb (inkl. Nebenkosten) (darunter: gemeindliche Grundstückskäufe)	1.125.000,00 €
8800.9400 Baumaßnahmen Allg. Grundvermögen (hier: Planung kommunaler Wohnungsbau)	30.000,00 €
Investitionen	5.385.500,00 €
9100.9100 Zuführung an Rücklagen (hier: Bausparer)	20.300,00 €
9100.9770 ordentliche Tilgung	26.800,00 €
Gesamtausgaben	5.432.600,00 €

Die Finanzierung erfolgt

- zu 35,96 % (Vj. 56,31 %) aus eigener Kraft des Vermögenshaushalts
- zu 31,83 % (Vj. 25,37 %) aus Rücklagemitteln
- zu 32,21 % (Vj. 18,32 %) aus Fremdkapital,

in der Hauptsache über:

Zuwendung Pager+Sirene	23.000,00 €
Zuwendungen Baumaßnahmen Straßen	627.000,00 €
Straßenausbaupauschale	12.000,00 €
Erschließungsbeiträge/Erschließungsverträge	296.000,00 €
Kanalanschlussbeiträge	15.000,00 €
Zuwendungen Baumaßnahmen Internet	218.000,00 €
Zuwendungen Baumaßnahmen Strom	36.000,00 €
Wasseranschlussbeiträge	12.000,00 €
Zuwendung Heizungsumbau (Bay. Löwe/Kindergarten)	65.000,00 €
Zuwendung Rückeweg Wald (inkl. Investitionsausgleich)	60.000,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	462.900,00 €
Entnahme aus der Rücklage	1.729.200,00 €
Kreditaufnahme (Kreditermächtigung Haushaltsjahr)	1.000.000,00 €
Kreditaufnahme (Kreditermächtigung Vorjahr)	750.000,00 €

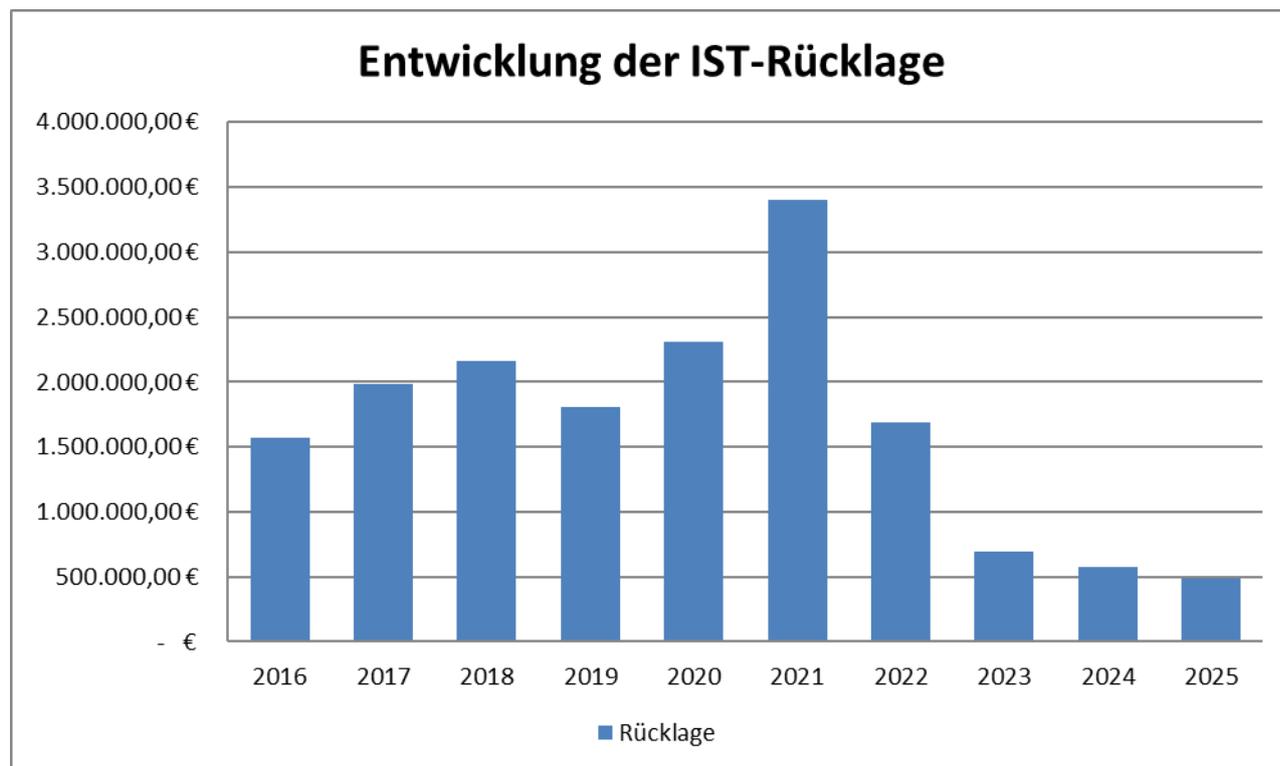
Die Entwicklung der IST-Rücklage

Bei Abwicklung des Haushaltes 2022 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende eine Rücklage in Höhe von rd. 1.691.100,00 €, die zum Teil in Bausparern für die Zinnsicherung der Kredite vorliegen und zum Teil die Betriebsmittel der Kasse verstärken wird. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde die Rücklage am 31.12.2025 rd. 483.300,00 € betragen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Rücklagenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Stand der Rücklage zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2020 IST-Ergebnisse):

2016	1.570.455,69 €	2021	3.400.000,00 €
2017	1.980.893,75 €	2022	1.691.100,00 €
2018	2.158.146,91 €	2023	697.600,00 €
2019	1.803.336,85 €	2024	578.000,00 €
2020	2.310.611,48 €	2025	483.300,00 €

In Anbetracht dessen und der sorgfältigen Kassenführung, ist zur Sicherung der Kassenlage der Eintrag des Höchstbetrages für Kassenkredite in die Haushaltssatzung notwendig. Der Höchstbetrag ist im Haushaltsjahr 2022 weiterhin auf 300.000,- € zu belassen. Die Negativzinspolitik und die Schwierigkeit kurzfristige Gelder anzulegen, führen zu dieser Höhe.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020)

Die Entwicklung der Schulden

Bei Abwicklung des Haushaltes 2022 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende einen Schuldenstand in Höhe von rd. 2.091.460,00 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde der Schuldenstand am 31.12.2025 rd. 1.833.059,00 € betragen.

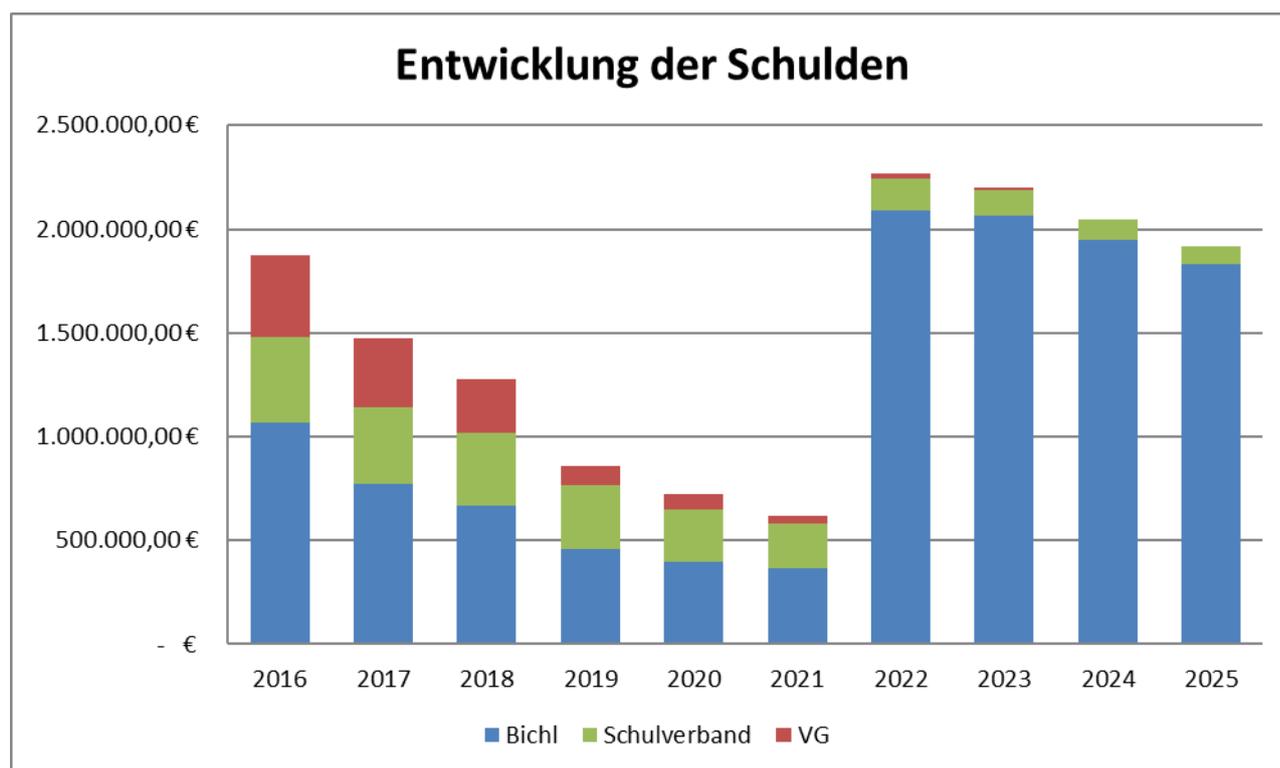
Hierbei wird im Jahr 2022 mit einer Kreditaufnahme von 1.750.000,00 € gerechnet, welche einen Teil der Investitionen (hier: u.a. Neubau Bauhof, möglicher Grundstückskauf, Infrastrukturmaßnahmen) abdecken soll. Dabei handelt es sich bei 750.000,00 € um die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr, welche bisher nicht genutzt werden musste (Kreditaufnahmen 2021: 0,00 €), da sich größere Investitionen verschoben hatten. Die Kreditermächtigung ist auch in diesem Haushaltsjahr weiterhin gültig. Der hierüber hinausgehende Kreditbedarf in Höhe von 1.000.000,00 € ist in der diesjährigen Haushaltssatzung festzusetzen. Die derzeit noch günstigen Konditionen des Kreditmarktes sollen hierbei ausgenutzt werden.

Im Finanzplanungszeitraum 2023-2025 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Zu den Schulden zum Ende des Jahres kommen noch die fiktiven voraussicht. Schuldenanteile der Verwaltungsgemeinschaft mit 24.811,00 € (= 11 €/E, Vj. 37.651,00 €) und des Schulverbandes mit 154.759,00 € (= 68 €/E, Vj. 209.957,00 €) hinzu.

Dies ergibt somit einen voraussichtlichen Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022 von

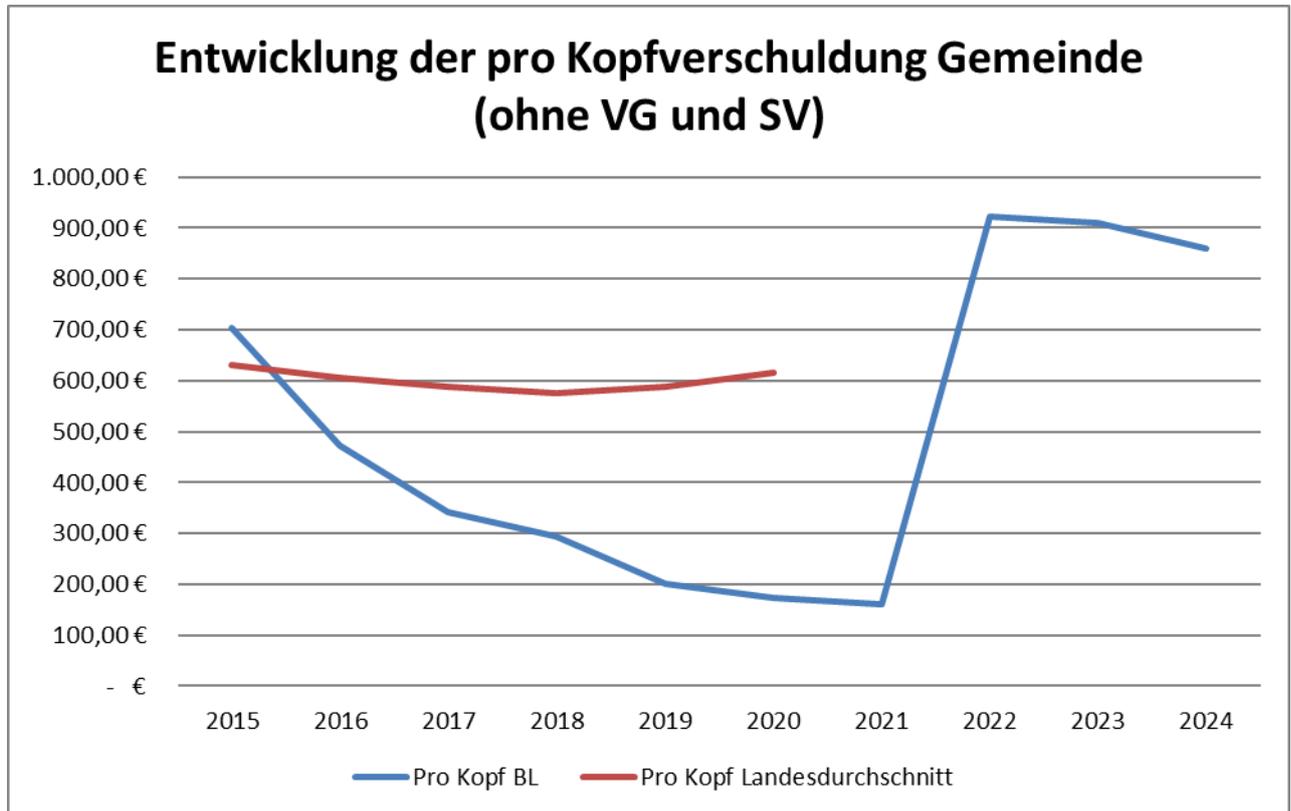
2.271.029,36 € (923 €/E).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021)

Stand der Schulden der Gemeinde Bichl zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2021 IST-Ergebnisse):

2016	1.068.419,00 €	2021	368.248,57 €
2017	773.051,00 €	2022	2.091.459,36 €
2018	664.721,00 €	2023	2.064.159,00 €
2019	457.883,78 €	2024	1.948.859,00 €
2020	394.463,92 €	2025	1.833.059,00 €



Der Verschuldung steht ein um ein Vielfaches höheres Vermögen gegenüber.

Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2025

Obwohl es schwierig ist, auf Grund der allgemeinen Situation Aussagen für die Haushalte 2023, 2024 und 2025 zu treffen, Entwicklungen vor auszuplanen und Einnahmen verlässlich zu schätzen, ist es unumgänglich (und einer seriösen Haushaltsplanung geschuldet) sich ernsthaft mit den folgenden Jahren zu beschäftigen.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der nächsten Jahre. Folgende Maßnahmen können nach Jahren aufgelistet zur Ausführung kommen, sofern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2023:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Kanalleitungsbau
- Wasserleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft
- Sanierung/Neubau Hochbehälter
- Bauhofneubau (Rest)

Im Jahr 2024:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft
- Sanierung/Neubau Hochbehälter
- Gigabitrichtlinie (Internetversorgung)

Im Jahr 2025:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft
- Sanierung/Neubau Hochbehälter
- Gigabitrichtlinie (Internetversorgung)

Schlussbewertung:

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und wurden in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind gekennzeichnet von den notwendigen Personalausgaben, sowie den Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Einrichtungen, der Verwaltungskostenumlage und der Schulverbandsumlage, sowie der hohen Kreisumlage. Mit den Einnahmen im Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 462.900 € veranschlagt werden. In den nächsten Jahren sollte sich die Zuführung weiterhin in diesem Bereich bewegen bzw. leicht absinken. Die zukünftige Entwicklung ist jedoch abhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie vom weiteren Verlauf des Russland-Ukraine-Krieges und dessen weitreichenden Folgen.

Auch heuer ist der Haushalt wieder geprägt von Baumaßnahmen. Ein wesentlicher Punkt ist der Bauhofneubau. Hinzu kommen verschiedene Straßenbaumaßnahmen, sowie mögliche Grundstücksankäufe. Die mögliche Kreditaufnahme und die Rücklagenentnahme dient vorwiegend der genannten Maßnahmen.

Die Gemeinde Bichl hat in den letzten Jahren den Schuldenabbau vorangetrieben. So konnten die Schulden durch große Sondertilgungen sprunghaft reduziert werden. Auch die Sondertilgungen der anteiligen Schulden der Verwaltungsgemeinschaft und die Sondertilgungen des Schulverbandes sind hier zu berücksichtigen. So sollte selbst bei der Kreditaufnahme im Jahr 2022 die Gesamtverschuldung (Gemeinde Bichl inkl. Verwaltungsgemeinschaft und Schulverband) zum Ende des Jahres 2025 nicht über dem Niveau zum Ende des Jahres 2015 liegen.

Die Investitionsplanung bis ins Jahr 2025 ist sehr stark auf die Pflicht- und Kernaufgaben der Gemeinde Bichl ausgelegt und sollte auch in diese Richtung konsequent weiterverfolgt werden. Größere Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen (inkl. Hochbehälter), sowie der Bauhofneubau (Rest) sind die bedeutendsten Posten.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass die gesamte Haushalts- und Finanzplanung lediglich als Ausgabeermächtigung und nicht als Ausgabeverpflichtung zu sehen ist. Alle Ausgaben sind zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen.

Bichl, 08.03.2022

gez.

Hlawatsch
Kämmerer